

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionssitz: Nachrichten Dresden
Telegraphen-Sammelnummer: 25 241
Ruf für Nachrufe: 20 011

Bezugs-Gebühr

vom 16. bis 31. Januar 1928 bei tägl. zweimaliger Auflistung frei Haus 1.50 RM.

Postbezugspreis für Montag Januar 1 Mark ohne Postauflistungsgebühr.

Einzelnummer 10 Pfennig

Anzeigen-Preise:

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einseitige zu mm breite Zeile 25 Pf. für auswärts ab Pg., Familienanzeigen und Stellenanzeige ohne Aufschlag 15 Pf., außerhalb ab Pg., die zu mm breite Reklamemiete 20 Pf., außerhalb ab Pg. Übertragungsgebühr 10 Pf. Zusatz-Aufträge gegen Vorauszahlung.

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe. „Dresdner Nachr.“ ist unzulässig. Unverlaubte Schriftstöße werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Hauptredaktionssitz:
Marienstraße 38 42
Druck u. Verlag von Liebig & Reichardt in Dresden
Postleitzahl-Rente 1068 Dresden

Minister Apelt zur Verwaltungsreform. Vor allem Einschränkung der Ausgaben der öffentlichen Verwaltung gefordert.

Das Problem der Verwaltungsreform.

Die Sitzung der Länderkonferenz am Mittwoch.

Berlin, 18. Jan. (Priv.-Int.) Die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder nahm heute vormittag 10 Uhr die Beratungen wieder auf, und zwar begannen sie sofort mit dem Referat über den dritten Punkt der Tagesordnung, der die Probleme der Verwaltungsreform umfasst. Ursprünglich war in Aussicht genommen, daß man sich zunächst mit der angekündigten Verlautbarung beschäftigen sollte, die die Resultate der Konferenz in den Fragen des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern und der Möglichkeit von Sparmaßnahmen umschreibt soll. Das Redaktionskomitee zur Formulierung dieser Verlautbarung, das heute vormittags um 9 Uhr zusammentrat, hatte den Text aber noch nicht so weit fertiggestellt, daß die Beratung darüber im Plenum schon beginnen konnte. Deshalb mußte der dritte Punkt voran gestellt werden.

Der sächsische Innenminister Professor Dr. Apelt wies in seinem Referat über die Verwaltungs- und Verfassungsreform eindeutig auf den engen Zusammenhang hin, der zwischen beiden Reformen besteht. Er besante, daß die Einfachheit von der Konferenz praktische Ergebnisse erwarte. Er schloß sich dem Standpunkt des bayrischen Ministerpräsidenten an, daß die Frage der Verwaltungs- und Verfassungsreform ohne Verbindung mit dem Problem des Staatshauses behandelt werden könnte, zumal dieses letzte Problem noch nicht so weit entwickelt sei, wie die etwas ungeduldige öffentliche Meinung in Norddeutschland das erwartet habe.

Nachdem der Minister betont hatte, daß das Problem der Verwaltungsreform ja nicht neu sei, gab er einen Überblick über

die historische Entwicklung

dieser Reformen. Er wies darauf hin, daß seit der letzten Verwaltungsreform 50 Jahre vergangen seien. Das Ergebnis nach einer Reform ergiebt sich einmal aus den Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit, dann aus der Notwendigkeit, alle Erfahrungsmöglichkeiten auszunutzen. Diese Erfahrungsmöglichkeiten dürfen allerdings nicht übersehen werden. Der Minister ist der Meinung, daß das vorliegende Problem nach zwei Richtungen hin durchgearbeitet werden muß:

Einerseits in der Richtung der Vereinigung und Verbesserung der Verwaltung.

Zweitens durch eine möglichst weitgehende Rechtsangleichung auf dem Gebiete der Verwaltung innerhalb Deutschlands.

Mit schematischen Beschlüssen sei den Dingen allerdings nicht beizukommen. Als Beispiel verwies Dr. Apelt auf die Bestimmung des Reichsbeamtenabstundungsgesetzes, wonach jede dritte freiwerdende Beamtenstelle nicht wieder besetzt wird. Mit solchen Methoden komme man nicht weiter. Es kommt dagegen darauf an, den Ausgabenkreis der öffentlichen Verwaltung einzuschränken.

Deutschland habe sich immer mehr zu einer Art Wohlfahrtsstaat entwickelt. Wir müßten uns aber darüber klar werden, daß diese Entwicklung nicht weitergehe.

sich nicht im Hinblick auf die Reparationsverpflichtungen. Wenn auch Untersuchungen zu dem Ergebnis geführt hätten, daß 75 Prozent der Auswendung der Verwaltung nötig seien, so blieben immer noch 25 Prozent übrig, bei denen der Hebel angelegt werden könnte.

In seinem Referat zur Verwaltungsreform betonte der

bayrische Innenminister Dr. Stühl,

dass die Verwaltungsreform auch nach dem bayrischen Standpunkt notwendig sei. Das Ergebnis der gesamten Verwaltungsreform ist hiernach die Vereinigung der Verhältnisse zwischen Reich und Ländern durch Festlegung ihrer Verantwortungsgebiete. Eine endgültige wirtschaftlich durchdachte Vereinigung des Verhältnisses löst sich durch Änderung einer Reihe von Verfassungsbestimmungen in der Richtung der Stärkung des bundesstaatlichen Charakters des Reiches, aber ohne grundstürzende Änderung der verfassungsrechtlichen Struktur des Reiches herbeizuführen. Für die Verwaltungsreform ist vor allem die Festlegung des Grundtaktes, daß die Reichsregierung durch die Länder vollzogen werden. Solange eine Änderung der Verfassung in diesem Sinne nicht erreicht ist, muß schon auf der Grundlage der gegenwärtigen Verfassung folgendes verlangt werden:

1. muß das Reich sich auf die Ausübung der Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Verwaltung auch wirklich reichswidriger Angelegenheiten und besonders in der Gesetzgebung auf Nahmengesetze beschränken;

2. ist auf einem Gebiet der Vereinigung oder Verwaltung einheitliche Regelung erwünscht, aber durch Vereinbarungen der Länder erzielbar, so ist dieser Weg einzuschlagen;

3. der Vollzug der Reichsgekte muß grundsätzlich den Ländern zulassen. Ausnahmen sind auf unabsehbare Notwendigkeiten zu befranken;

4. der Aufbau weiterer Reichsverwaltungsbehörden ist, weil er zur Zersplitterung der Länderverwaltungen führt, zu unterlassen. bestehende Reichsverwaltungsbehörden sind auf ihre unbedingte Notwendigkeit nachzuprüfen, und soweit als möglich abzubauen.

5. Bei den Fonds ist die Wichtigkeit der Zwecke des Reichs unentbehrlich nachzuprüfen. Fonds für Zwecke, die zur Zuständigkeit der Länder gehören, sind zu befehligen. Beim Finanzamt gleich ist dies entsprechend zu berücksichtigen. bestehende Fonds sind grundsätzlich schlüsselmäßig und nur über möglich abzubauen.

Nachdem der Minister diese Thesen entwickelt hatte, betonte er, daß die Verwaltungsreform in den Ländern Sache der Länder sei — Richtung, Maß und Mittel der Verwaltungsreformen hätten sich nach den besonderen Verhältnissen jedes Landes zu richten. Er wies darauf hin, daß die Verwaltungsreform in den Ländern seine grundstürzende Änderung in der verfassungsrechtlichen Struktur des Reiches bedinge, und daß die zwangsmaßigen Vereinbarungen der Verwaltungsorganisationen der Länder abzulehnen seien, weil sie für die Verwaltungsreformen unnötig und schädlich wären.

(Bei Schluß der Redaktion dauerte die Sitzung noch an.)

Das Liquidationschädenabschlußgesetz im Auschluß.

Irgendwelche Erhöhungen für das Reich untragbar.

Berlin, 18. Jan. Der Entschließungsausschuß des Reichstages trat heute in die Beratung des Liquidationschädenabschlußgesetzes ein, nachdem in den vorhergehenden Sitzungen zunächst die Vertreter aller geschädigten Verbände gehörig worden waren. Der Reichsfinanzminister Dr. Köhler betonte die Notwendigkeit einer endgültigen Abschlußregelung. Neben den vorliegenden Entwurf besteht völlige Übereinstimmung zwischen Reichsregierung und Reichsrat in allen Punkten. Die Finanzlage des Reiches gestatte keine Erhöhung über die Sätze der Vorlage hinaus oder eine Erweiterung des Kreises der Entschädigungsberichtigten. Ebenso unmöglich wie die Erhöhung der Gesamtentshäldigung sei die Erhöhung der einzelnen Jahresabzahlungen. Der demokratische Antrag, der 100 Millionen zur Bevorführung bereitstellen will, sei für die Reichsregierung unannehmbar. Zum Schluß machte der Minister veritable Ausführungen vom reparationspolitischen Standpunkt aus, die ein Vertreter des Auswärtigen Amtes ergänzte.

Schleunige Hilfe für die Landwirtschaft tut not.

Ein Appell der Koalitionsparteien an die Reichsregierung.

Berlin, 18. Januar. Die Koalitionsparteien unter Führung der Deutschenpartei haben folgende Interpellation im Reichstag eingebracht, die die Arbeit des Reichsnährungsministeriums im Reichslandt nachdrücklich unterstützen soll:

Die deutsche Landwirtschaft ist in größter Not und am Ende ihrer Kraft. Der Reichsregierung ist dies, wie aus zahlreichen Ausführungen ihrer verantwortlichen Vertreter hervorgeht, bekannt. Sie hat auch wiederholt auf das felerliche erklärt, daß die Erhaltung der Landwirtschaft und ihrer Produktionskraft die wichtigste Voraussetzung für den Wiederauf-

bau der deutschen Wirtschaft und der deutschen Volkskraft nach dem unglücklichen Kriegsausgang sei. Wir fragen: Bis wann wird sich die Reichsregierung darüber schlüssig sein, welche sofort wirkenden und welche für die Dauer wirkenden Maßnahmen sie zu treffen gedenkt, um den Untergang der deutschen Landwirtschaft zu verhüten und das deutsche Volk vor dauernder Nahrungsnot zu bewahren?

Die Antwort der Bayrischen Volkspartei an die „Germania“.

München, 18. Jan. Auf die Kritik, die die „Germania“ gegenüber der Bayrischen Volkspartei-Korrespondenz in der Angelegenheit der Rente des Abgeordneten v. Guérard geübt hat, schreibt gestern die „Korrespondenz“ u. a.: Um der Klarheit der Begriffe willen sollte auch in Zentrumstexten davon festgehalten werden, daß der Grundsatz „Das Zentrum ist eine Verfassungspartei“ und die Deklaration „Das Zentrum ist eine republikanische Partei“ nicht identisch sind. Republikanische Partei kann nur heißen, daß das Bekenntnis zur republikanischen Staatsform auch nach der idealen Seite Voraussetzung für die Parteidurchsetzung ist. Schließlich wehrt sich die Bayrische Volkspartei-Korrespondenz gegen den Vorwurf, als habe sie es an der gebotenen Rücksicht auf das neugeschaffene Freundschaftsverhältnis zwischen den beiden Parteien fehlen lassen. Die Kritik an der Rede des Herrn v. Guérard sei einzig und allein der Sorge um die Pflege des Geistes der Regensburger Vereinbarung entsprungen.

Kein Todesurteil gegen den Papst.

Ein sowjetisches Dementi.

Moskau, 17. Jan. Die Tel.-Agentur der Sowjetunion veröffentlicht folgende Erklärung: Die Meldung, daß der Papst angeblich ein Todesurteil der Sowjetregierung gegen den Papst erhalten habe, das angeblich von Stalin unterschrieben sei, entbehrt jeglicher Grundlage und beruht lediglich auf einem böswilligen Scherz.

Die Arbeit an den Resolutionen.

(Fortschreibung unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 17. Jan. Die Vertreter der Länderkonferenz sind am Mittwochvormittag 10 Uhr in der Reichstagsleitung wieder zusammengetreten, um ihre Beratungen fortzusetzen. Ausschlagend ist, wie sich es im Blätterwald der Demokraten und Linken geworden ist, seitdem man dort erfahren hat, daß der Vorstand vom Einheitsstaat an den Türen erntet und sozialistische Beratungen hält gemacht hat. Die Linke hat sich bei dem Zusammentreffen mit dem gesellschaftlich Gegebenen und Gewohnten mit dem idreißbisch fest konzentriert und Agitatorischen als der schwächeren Teil erwiesen. Enttäuscht stellt der „Borwätz“ fest, daß „von dieser Konferenz keine Förderung des Einheitsstaates gedacht angegangen wird“, und verzögert seine Feier mit dem übrigens unzutreffenden Hinweis, die einzige wirtschaftlich staatsmännische Rede habe der preußische Ministerpräsident Braun gehalten — ein billiges Lob für den Parteigenossen, dessen Rede eigentlich keinen wesentlichen Unterschied von Sozialisten demokratisch-sozialistischer Zeitungen aufwies, als daß sie frei vorgetragen und nicht, wie bei den anderen Repräsentanten, abgelesen werden müssen. Nur in einem Punkte wird man diesen Verlautbarungen des sozialistischen Blattes zustimmen können, nämlich dort, wo es sich gegen die Reichspressestelle wendet, deren Berichterstattung einen Verzager vor unbekämpfendem Ausmaß darstellt. Gestiege Klagen hierüber sind auch in fast allen anderen Berliner Blättern zu finden.

Es ist verfügt, bereits heute von einem Ergebnis der

Länderkonferenz sprechen zu wollen. Einmal ist sie einige voreilige Blätter zu tun belieben. Einmal ist sie überhaupt noch nicht zu Ende, sowohl was die Beratete, als was die Diskussion angeht. Die Resolutionen sind noch im Stadium der Vorbereitung. Die wichtigste, nämlich diejenige, die sich mit der Frage der verfassungsrechtlichen Reform der

Beziehungen zwischen Reich und Ländern

befassen soll und bereits gestern erörtert wurde, lag am Mittwoch vormittag einem Redaktionsschluß vor. Ihren vorwissenschaftlichen Inhalt kann man aus den Hauptberichten und der Stimmlösung der Diskussion entnehmen. Danach dürften die Gesichtspunkte feststehen. Was darüber hinaus steht und dort verläuft, hat keinen größeren Wert, als den einer allerdinna naheliegenden Kombination.

Da ist zunächst wohl der wichtigste Gesichtspunkt die Feststellung der Tatsache, daß die Weimarer Verfassung dringend reformbedürftig ist. Ob dies in föderalistischer oder unitaristischer Richtung zu geschehen hat, darüber sind die Meinungen begreiflicherweise geteilt. Man wird nicht ablehnen, wenn man ein Ergebnis auf der mittleren Linie vorstellt. Zu dem Vorschlag über Bildung von sogenannten Reichsländern würde man sich im allgemeinen ablehnend verhalten. Man weiß, wie experimentiert auf dieser Linie sein würde. Außerdem ist man sich darüber im klaren, daß zugunsten finanziell schwächer dringend etwas geschehen muß, wobei allerdings der Weg von Zwang und Willkürmaßnahmen vor oben herab unter keinen Umständen beschritten werden darf. Wie haben genau Zwang von außen her, und ein Blinder müßte erkennen, daß fortwährender Zwang auch in der inneren Reichsstruktur nicht dazu beitragen würde, daß Reich wieder standfähig zu machen. Es werde sich also lediglich um freie Vereinbarungen handeln können, hier und auch in der Sklaventrete und schließlich auch in der Frage der Ausgleichs- oder sogar des Aufganges verschiedener Verwaltungssysteme ineinander.

Diesen Fragenkomplex dürfte also der erste Auschluß umfassen, dem ein zweiter zur Regelung der Finanzfragen und schließlich ein dritter, der bis jetzt nur in Umrisse deutlich sichtbar ist, zur sozialen Befreiung mit den oben aufgezeigten Verwaltungssystemen verzweigt.

Schließlich wäre noch ein Wort über

die Gegenfronten im allgemeinen

zu sagen, die deutlich genug abgezeichnet sind: Unitarismus aller Schattierungen auf der einen und seiner gesunden Föderalismus auf der anderen Seite, der am stärksten aus der Rede des deutsch-nationalen Staatspräsidenten Bürkner, Basse, sprach. Ganz offensichtlich hat sich Basse die Gedankengänge der deutsch-nationalen Geschichtlichkeit zur Verwaltung- und Verfassungsreform vom 7. Dezember 1927 zu eigen gemacht, in der auch die Einschränkung der Alleinherrschaft der Parlamente durch Ausbau der verfassungsmäßigen Rechte des Reichspräsidenten gefordert wurde. Weiter trat Basse gemäß dieser Entscheidung für Vereinigung des Dualismus zwischen Preußen und Reich ein und verlangte die Vereinigung der Amtier des Reichspräsidenten und des preußischen Ministerpräsidenten. Man wird die Einzelheiten der Ausführungen abwarten müssen, ehe man sagen kann, inwieweit diese ebenso praktischen wie vernünftigen Gedanken Ausdruck auf Verwirklichung haben.

Erleichterter Verkehr Norwegen-Deutschland. Ministerpräsident und Außenminister Ryke und der deutsche Gesandte Dr. Ahomberg haben heute ein Abkommen zwischen der deutschen und der norwegischen Regierung über die gegenseitige Aushebung des Bismarckwanges unterzeichnet.